



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/027/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 07.04.2020
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	29.04.2020

Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.04.2020 wurden die vom Landesamt für Statistik (LSN) erstellten Berechnungsgrundlagen für die FAG Leistungen für das Jahr 2020 übermittelt. Daraus ergeben sich folgende Auswirkungen für den Haushalt des Landkreises und der ka Gemeinden sowie der Stadt Westerstede:

Landkreis Ammerland:

Gegenüber den im Haushaltsplan 2020 bisher veranschlagten Ansätzen ergeben sich für die Schlüsselzuweisungen und für die Kreisumlage im Saldo höhere Erträge von insges. rd. 1,9 Mio. €.

Landkreis	HH-Ansatz 2020	Festsetzung 2020	Veränderungen	Veränderungen in %
Ertrag	Bisher	Neu		
Schlüsselzuweisung	29.080.400	30.005.088	924.688	3,2%
Zuw. übertrag.Wirk.kreis	4.877.400	4.847.000	-30.400	-0,6%
Kreisumlage	49.509.900	50.467.512	957.612	1,9%
Summe	83.467.700	85.319.600	1.851.900	2,2%
Basisdaten	eigene Ber. Okt. '19	Festsetzung April '20		
Grundbetrag Gemeinde	1.132,00 €	1.162,31 €	30,31 €	2,7%
Grundbetrag Kreis	567,00 €	587,24 €	20,24 €	3,6%
Einwohnererhöhungswert Soziallast	33.029 €	29.429 €	-3.600 €	-10,9%
Aufwand				
Entschuldungsumlage an das Land	252.300	244.448	-7.852	-3,1%

Insgesamt erhalten die Kommunen in Niedersachsen aus dem kommunalen Finanzausgleich Finanzmittel i. H. v. 4,9 Milliarden Euro. Dies sind rd. 6,8% (+313 Mio. €) mehr als im Vorjahr und so viel Geld wie nie zuvor. Die Grundbeträge sind höher festgesetzt worden als von der Verwaltung für den Haushalt 2020 ursprünglich kalkuliert und auch höher als in den vorläufigen Grundbeträgen (582,85 €/1.157,33 €) im November angekündigt. Aufgrund der gesunkenen Sozialhilfeaufwendungen in den Referenzjahren 2017/2018 ist der Einwohnererhöhungswert gegenüber der Annahme (=Vorjahreswert) deutlich gesunken. Trotz gesunkener Soziallast steigen erfreulicherweise die Schlüsselzuweisungen, was letztlich an der deutlichen Zunahme der gesamten Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich liegt.

Durch den höheren Grundbetrag für die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Steigerung bei der Umlagegrundlage für die Kreisumlage, wodurch sich eine um 0,9 Mio. € höhere Kreisumlage (+1,9%) gegenüber der Ursprungsplanung ergibt. Die Steuerkraftmesszahl der ka Kommunen ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 3,9% gestiegen, was sich zusätzlich positiv auf die Entwicklung der Kreisumlage auswirkt (KU in 2019: 47,9 Mio. €).

Die vom Landkreis zu zahlende Entschuldungsumlage ist um 8 T€ geringer als geplant ausgefallen.

Mit der FAG Berechnung wurde auch gleichzeitig die Umlagen nach dem Nds. Krankenhausgesetz (KHG) festgesetzt. Es ergeben sich danach folgende Veränderungen:

KHG Zahlungen an das Land Landkreis	HH-Ansatz 2020	Festsetzung 2020	Veränderungen
lfd. Umlagezahlung (ErgebnisHH)	21.800	18.224	-3.576
Umlagezahlung investiv (FinanzHH)	1.878.400	1.851.680	-26.720
Summe	1.900.200	1.869.904	-30.296

Die investiven KHG-Ausgaben fallen um 30 T€ geringer aus als geplant.

Kreisangehörige Gemeinden / Stadt Westerstede:

Aus der FAG-Berechnung ergeben sich für die kreisangehörigen Gemeinden / die Stadt Westerstede gegenüber den dortigen Haushaltsplanansätzen folgende Veränderungen:

Gemeinde / Stadt	FAG insges.*	Kreisumlage	Saldo
	Mehrertrag	Mehraufwand	(+ Verbes. / -Verschl.)
Apen	49.428 €	283.808 €	-234.380 €
Bad Zwischenahn	587.884 €	31.848 €	556.036 €
Edewecht	92.288 €	67.508 €	24.780 €
Rastede	95.132 €	28.876 €	66.256 €
Westerstede	641.776 €	136.388 €	505.388 €
Wiefelstede	71.308 €	298.984 €	-227.676 €
Summe :	1.537.816 €	847.412 €	690.404 €

*Schlüsselzuweisungen nach dem FAG und Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis

In der Summe beträgt die Gesamtveränderung aus den FAG Erträgen bei den Gemeinden/der Stadt gegenüber den bisherigen Planungen + 1,5 Mio. €, was entscheidend auf den höheren gemeindlichen Grundbetrag zurückzuführen ist.

Bei der Kreisumlage ergeben sich höhere Aufwendungen als geplant, und zwar insgesamt i. H. v. 0,8 Mio. €. Im Saldo ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 0,7 Mio. €. Die Gemeinden Apen und Wiefelstede haben in 2019 für die höhere Kreisumlageverpflichtung des Jahres 2020 bereits vorsorglich Rückstellungen gebildet. Insoweit werden die von den Gemeinden erwarteten Belastungen aus der höheren Kreisumlage bei diesen beiden Gemeinden durch diese Rückstellungen aufgefangen.